

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Wo sind die Gelder für den „Niedersächsischen Weg“?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2020

Auf der Homepage des Landes zum „Niedersächsischen Weg“ werden Fragen u. a. zur Finanzierung beantwortet¹:

„Wie wird das finanziert? Zunächst hat die Niedersächsische Landesregierung kurzfristig 120 Millionen Euro zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen im Haushalt bereitgestellt.“

In der Anlage 1 zur Vereinbarung des „Niedersächsischen Wegs“ wird hingegen aufgeführt, dass das Land im Jahr 2020 lediglich 17, 5 Millionen Euro zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt.

Im Interview mit der *NWZ* vom 13.07.2020 sagte Umweltminister Olaf Lies (SPD):

„Das Land wird in den nächsten vier Jahren 350 Millionen Euro für Artenschutz ausgeben und verstetigen.“

Zu den kurzfristig im Haushalt bereitgestellten 120 Millionen Euro zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen:

1. In welchen Haushaltstiteln im vom Landtag beschlossenen Haushalt finden sich die 120 Millionen Euro, die die Landesregierung kurzfristig zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen bereits bereitgestellt hat?
2. Für welche konkreten Maßnahmen sollen die Gelder verwendet werden?
3. Warum werden die Gelder ausschließlich zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen bereitgestellt?
4. Welcher Anteil der 120 Millionen stammt aus Landesmitteln (bitte gegebenenfalls aufführen, woher die verbleibenden Mittel kommen)?
5. Welche Mittel sind zur Umsetzung der FFH-Vorgaben an die Kommunen im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen?
6. Wird die Landesregierung ihre Aussagen korrigieren, falls die Mittel erst für zukünftige Haushalte bereitgestellt werden sollen?

Zur Aussage von Umweltminister Olaf Lies, in den nächsten vier Jahren 350 Millionen Euro für den Artenschutz ausgeben zu wollen:

7. Für welche Haushaltstitel und in welchen Haushaltsjahren sind die genannten 350 Millionen Euro für den Artenschutz vorgesehen? Auf welche Ressorts teilen sich die 350 Millionen wie auf?
8. Für welche Maßnahmen sollen diese Mittel verausgabt werden (bitte jeweils Mittelansatz, Haushaltstitel und -jahr nennen)?

¹ <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/niedersaechsischer-weg-fragen-und-antworten-188598.html>

9. Welcher Anteil der 350 Millionen stammt aus Landesmitteln (bitte gegebenenfalls aufführen, woher die verbleibenden Mittel kommen)?
10. Werden diese Mittel zusätzlich bereitgestellt?
11. Sind die Mittel bereits im von der Landesregierung beschlossenen Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?
12. In welchem Umfang sollen gemäß Entwurf der Landesregierung im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Landesmittel für die Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ bereitgestellt werden (bitte Haushaltsstellen nennen und Mittel für die einzelnen Maßnahmen)?
13. Welcher Anteil der vom Land bereitgestellten Mittel ist für Ausgleichszahlungen an Landwirte für die Einhaltung von Gesetzen und wie viele Mittel sind für freiwillige Anreize vorgesehen?
14. Welche konkreten Ziele beim Artenschutz will das Land mit den Mitteln erreichen?
15. Welche Hinweise hat das Land, dass mit dieser Summe das Artensterben wirklich gestoppt werden könnte?

Zum Finanzierungsplan des „Niedersächsischen Weges“ entsprechend Anlage 1 der Vereinbarung:

16. Für die Aktualisierung der Roten Listen sind 2021 bis 2024 je 300 000 Euro vorgesehen. Welche Roten Listen sollen damit aktualisiert werden?
17. Inwiefern handelt es sich bei den bis zum Jahr 2023 vorgesehenen Mitteln für „Gewässerrand“ in Höhe von 15 Millionen jährlich aus der Wasserentnahmegebühr um zusätzliche Landesmittel?
18. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr sowie der zweckgebundenen Verwendung nach NWG: Aus welchen anderen Bereichen fallen dann Maßnahmen weg, oder ist eine Gebührenerhöhung geplant?
19. Reichen 2 Millionen Euro pro Jahr als Ausgleich für die Bewirtschafter zum Schutz des mesophilen Grünlandes? Von wie vielen Hektar geht das Land aus?
20. Welche Maßnahmen der Bewirtschaftsanpassung in den Landesforsten lagen den 500 000 Euro Mindereinnahmen pro Jahr im Finanzierungsplan „Niedersächsischer Weg“ zugrunde?
21. Ist mit den 1 Million Euro pro Jahr für die Umstellung von konventionellen Betrieben auf Ökolandbau ausschließlich die Schaffung weiterer Ökomodellregionen geplant?

Offene Fragen:

22. Bekommen Landwirte in Zukunft auch in Landschaftsschutzgebieten einen Erschwernisausgleich, und was würde das pro Jahr geschätzt kosten?
23. Bekommen Landwirte für alle gesetzlich geplanten Regeln des „Niedersächsischen Weges“ wie Gewässerrandstreifen und Pestizidverbote einen finanziellen Ausgleich, oder ist das mit der Gemeinwohlpflicht des Eigentums bereits abgegolten?
24. Wie hoch sind die vom Land geschätzten Mittel für die Erfüllung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen?
25. Wie hoch sind die vom Land geschätzten Mittel für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen?
26. Wird die Landesregierung wie angekündigt in der nächsten EU-Förderperiode eine Weideprämie für Rinder, Schafe und Ziegen finanzieren?
27. Wird die Landesregierung den Anteil der Agrarumweltmaßnahmen (inklusive Ökolandbau) im ELER-Programm des Landes auch in der kommenden EU-Förderperiode deutlich erhöhen?

28. Wird sich die Landesregierung auch weiterhin für eine deutliche Umschichtung zwischen der 1. und 2. Säule der Agrarförderung einsetzen?
29. Führt der „Niedersächsische Weg“ dazu, dass sich Niedersachsen bei der anstehenden Glyphosatverlängerung in der EU für ein Verbot einsetzen wird?
30. Vor dem Hintergrund des Beitritts Niedersachsens zum Netzwerk Gentechnikfreier Regionen: Wird sich das Land für ein GVO-Verbot in Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Nationalparks wie in Thüringen einsetzen?